

Sitzungsvorlage DS 2017/108

Hauptamt
Thomas Oberhofer
(Stand: 31.03.2017)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister
Personalrat

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 24.04.2017

Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Kenntnisnahme:

Die Besetzung der Stelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit Frau Eva-Maria Komprecht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Nach dem neuen Chancengleichheitsgesetz vom 23.02.2016 sind nun auch Städte ab 50.000 Einwohnern verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, die sowohl behördeninterne als auch behördenexterne Gleichstellungsarbeit leisten soll.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2017 wurde daher vom Gemeinderat eine entsprechende Planstelle in Teilzeit (50 %) beschlossen und im Stellenplan ausgewiesen. Die Stelle ist organisatorisch direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Für die Erledigung der externen Gleichstellungsarbeit gewährt das Land eine pauschale Kostenerstattung von 42.500 € pro Kalenderjahr bzw. 21.250 € bei einem Mindeststellenumfang von 50 %.

2. Besetzung der Stelle

Die Stelle der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird ab 01.06.2017 mit **Stadtamtsrätin Eva-Maria Komprecht** besetzt. Frau Komprecht (Jahrgang 1962, verheiratet, 3 Kinder) ist bisher im Amt für Soziales und Familie tätig und wird dort momentan vorübergehend in der Flüchtlingsunterbringung als Leiterin eines Wohnheims in Teilzeit (50 %) eingesetzt.

Frau Komprecht ist als Gleichstellungsbeauftragte bestens geeignet: Sie hat als studierte Verwaltungswirtin (FH) die passende Ausbildung. Ferner besitzt sie die notwendige Lebenserfahrung und aufgrund ihrer früheren Tätigkeit als städtische Pressesprecherin und ehemalige Familienbeauftragte der Stadt auch wichtige Berufserfahrungen in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Nach der städt. Hauptsatzung (Ziff. 14b der Zuständigkeitstabelle) ist für die Stellenbesetzung (bis Bes.Gr. A 12) die Verwaltung zuständig.